

zu TOP .....

Mainz, 25.08.2017

## **Anfrage 1172/2017 zur Sitzung am Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (FDP)**

Das zum 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) enthält zahlreiche neue Regelungen für die Ausübung des Prostitutionsgewerbes (z.B. Anmelde- und Erlaubnispflichten, Kondompflicht und Gesundheitsberatung). Die Umsetzung wird in Rheinland-Pfalz vor allem durch die Gemeinden zu leisten sein. In einer am 11.07.2017 beantworteten kleinen Anfrage machte die Landesregierung deutlich, dass wesentliche Umsetzungsschritte auf Landesebene bisher noch nicht erfolgt sind. Für Mainz stellt sich deshalb die Frage, wie die Stadt nun auf die neue Rechtslage reagieren kann.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Informationen und Hilfe hat die Verwaltung bisher von der Landesregierung bezüglich der Umsetzung des ProstSchG in den Gemeinden erhalten?
2. Werden zur Umsetzung des Gesetzes zusätzliche Stellen in der Verwaltung benötigt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wie schnell können diese Stellen geschaffen werden?
3. Wie kann vor allem bei der Anmeldung, Antragstellung und bei Beratungsleistungen Diskretion und der Persönlichkeitsschutz der Prostituierten sichergestellt werden? Sind zu diesem Zweck geeignete Räumlichkeiten vorhanden?
4. Wie kann die Kondompflicht in der Praxis überprüft werden?
5. Arbeitet die Verwaltung in dieser Angelegenheit bereits mit dem Frauenbüro zusammen oder ist eine Zusammenarbeit angedacht?

Koppius, Walter